

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB) 2017

A) Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für die ADB ist die **Ligaordnung (LigaO)** der Deutschen Triathlon-Union (DTU). In **§1 Geltungsbereich** wird unter (2) ausgeführt, dass die vorliegende Ligaordnung für die erste und zweite Bundesliga sowie für die Regionalligen gilt.

Insofern findet auch **§ 10 Wettkampffregeln** der LigaO Anwendung in der TRL Nord: „Abweichend von der SpO dürfen die Teilnehmer der AK Ju A sofern sie am Ligabetrieb teilnehmen aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teilnehmer ohne Beschränkung der Ablauflänge starten.“

B) Ergänzende / abweichende Bestimmungen für die Triathlon Regionalliga Nord

1. Art und Anzahl der Wettkämpfe

Die Triathlon Regionalliga Nord (nachstehend **TRL Nord** genannt) wird im Jahr 2017 mit **5** Wettkämpfen durchgeführt.

2. Anzahl und Zusammensetzung der Mannschaften

Es nehmen max. 25 Herren- und 15 Damen-Teams teil.

In den Herren-Teams starten **max. 5** Männer, in den Damen-Teams **max. 4** Frauen.

3. Mannschaftsmeldung

Bis zum 31.03.d.J. muss die „**Mannschaftsmeldung I**“ (> Formular **TRL_MM I 2017**)

- für neue Männer- und Frauen-Teams **und**
- bei Änderungen bei den Teams aus dem Vorjahr (z.B. neuer Teamleiter, etc.)
- beim Verantwortlichen für das Meldewesen (s. Formular) per Post (s gilt der Poststempel) oder als Email-Datei eingegangen sein. Zu spät eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt!
- Überweisung der Startrechtgebühren (siehe Punkt 10) bis spät. **30.04. d.J.**

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle mit MM II gemeldeten Triathleten/innen, die gem. Sportordnung der DTU über die jeweils ausgeschriebene Distanz startberechtigt sind.

„Aushilfswesiser Einsatz“ von TRL Nord-Athleten in klassenhöheren Teams des Vereins

Starter/innen, die in dieser Saison bereits in der TRL Nord eingesetzt bzw. mit **MM II** gemeldet wurden, sind in einem klassenhöheren Team des Vereins **einmalig** (formloser Antrag an TRL-Meldewesen/Wolfgang Mangelsen) startberechtigt („aushilfswesiser Einsatz“). Sie dürfen danach weiterhin in der TRL Nord starten. Das bisherige Ergebnis wird bei einmaligem Einsatz nicht aus den Ergebnislisten gestrichen.

„Aushilfswesiser Einsatz“ von Athleten der 2. BuLi Nord im TRL Nord-Team des Vereins

Nach mehr als einem Start (dies gilt nicht für diejenigen Athletinnen/Athleten, die in der Tageswertung das Streichergebnis sind) in der ersten Bundesliga dürfen die gestarteten Athleten/innen einer Mannschaft in der gleichen Saison nicht mehr in der zweiten Bundesliga eingesetzt werden. Wird dies missachtet, wird das einzelne Wettkampfergebnis nicht für das Mannschaftsergebnis in der jeweiligen Bundesliga gewertet; weitere Sanktionen nach LigaO § 10 Abs. 2 können verhängt werden. (§ 5 (3) LigaO)

In Erweiterung gilt für die TRL Nord: nach mehr als einem Start in der zweiten Bundesliga dürfen die gestarteten Athleten/innen einer Mannschaft in der gleichen Saison nicht mehr in der TRL Nord-Mannschaft des gleichen Vereins eingesetzt werden. Wird dies missachtet, wird das einzelne Wettkampfergebnis nicht für das Mannschaftsergebnis in der TRL Nord gewertet. Der „**aushilfswesiser Einsatz**“ von Startern aus der 2. Bundesliga in der TRL Nord ist über den Liga-Ausschuss (Meldewesen) der TRL Nord zu beantragen.

„Aushilfswesiser Einsatz“ von Athleten der Landesligen im TRL Nord-Team des Vereins

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB) 2017

Athleten/innen, die in dieser Saison bereits in den jew. Landesligen eingesetzt bzw. über Meldelisten gemeldet wurden, sind in einem klassenhöheren Team des Vereins gem. den Bedingungen der jew. Landesliga startberechtigt („**aushilfswise** Einsatz“ mit formlosem Antrag an den jew. Ligaleiter).

Der Einsatz von Athleten der TRL Nord (gemeldet mit MM II) in den Landesligen ist nicht zulässig.

Starter/innen der 1. Bundesliga sind in der TRL Nord nicht startberechtigt.

Starten 2 Mannschaften eines Vereins in der TRL Nord, dürfen die Starter/innen im Laufe der Saison nur für ein und dasselbe Team starten.

Der DTU-Startpass für Damen und Herren ist Pflicht. Tageslizenz-Besitzer sind nicht startberechtigt!

5. Zweitstartrecht

Für die TRL Nord kann ein Zweitstartrecht beantragt werden. Den Antrag gibt es auf der DTU-Homepage. Hier der Link für den Zweitstartrechtsantrag und die Bedingungen 2017:

<http://www.dtu-info.de/footer/triathlon-bundesliga/zweitstartrecht.html>

6. Startgemeinschaften

6.1 Zwei Vereine eines Landesverbandes können auf Antrag (formlos) beim Ligaausschuss (LA)/ Meldewesen eine Startgemeinschaft bilden.

6.2 Ist eine Startgemeinschaft aufstiegsberechtigt für die 2. Bundesliga Nord, so muss sich das Team für einen Verein entscheiden, da Startgemeinschaften (Ausnahme Frauenteam) in der 2. Bundesliga nicht zugelassen sind.

7. Wettkampfbekleidung

Die Mannschaften treten in einheitlicher Wettkampfbekleidung an. Ausnahmen sind mit dem Liga-Ausschuss rechtzeitig vorher abzusprechen. Bei Verstößen behält sich der LA eine entsprechende Sanktionierung vor (s. dazu LigaO, §10 (2)). Schwimmanzüge sind verboten.

8. Material

Bei Rennen, in denen Windschattenfahren erlaubt ist, gelten die diesbezüglichen Vorschriften der Sportordnung der DTU.

9. Meldungen ...

- **zur Teilnahme an der TRL Nord:**

- Meldung von Athleten/innen zur Teilnahme an der TRL Nord: siehe dazu Hinweise in der „**Checkliste für den/die Teamleiter/in (TL) zum Meldevorgang**“ im Anhang der **Mannschaftsmeldung II (MM II)**.

- **zu den jeweiligen Wettkämpfen:**

- Die Meldung an den jew. Veranstalter erfolgt gem. Info in Anlage „TRL_Veranstalter-Daten für TL-Meldung 2017“ (TL = Teamleiter).
- Änderungen innerhalb ihrer Teams (**nach Meldung an den Veranstalter bzw. nach Meldeschluss**) sind dem Veranstalter ausschließlich und einmalig am Wettkampftag umgehend, bis eine Stunde vor dem Start, mit dem Vordruck „**Änderungsmeldung für den Veranstalter**“ bekannt zu geben. Ansonsten ist eine Gebühr von **25,00 €** an den Veranstalter zu zahlen.

10. Startrechtgebühr

Für die Herren-Teams ist eine Startrechtgebühr von **850,00 €**, für die Damen-Teams von **690,00 € bis zum 30.04.2017** an den LA zu zahlen (s. Bankverbindung). In dieser Gebühr ist das Startgeld für die einzelnen Veranstaltungen enthalten (Männer 5 x 160 € (5x32 €), Frauen 5 x 128 € (4x32 €,-)). Der Startgeldanteil ist unabhängig von der tatsächlich gemeldeten Anzahl der Starter/innen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: TVN;

Hannoversche Volksbank;

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB) 2017

IBAN: DE 622519 0001 0509273601
BIC: VOHADE2H
Verwendungszweck: Startrechtgebühr Team XXX

11. **Wertungsmodus :** siehe Anhang 1 „Wertungsmodus“

12. Preisgeld

Es wird ein Preisgeld ausgesetzt. Der zur Verfügung stehende Betrag wird zwischen den Herren- und Damentteams aufgeteilt. Die endgültige Höhe des Preisgeldes und die Summen für die jeweiligen Platzierungen setzt der LA nach dem 31. März 2017 (Meldeschluss) bis spätestens zum 1. Wettkampf fest und wird als Nachtrag zu den ADB den Teamleitern bekanntgegeben.

13. Siegerehrung

Bei jeder Veranstaltung wird eine der Bedeutung der Veranstaltung angemessene **Tagessiegerehrung** durchgeführt. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Ausgestaltung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Ein Mitglied des LA führt die Siegerehrung in Abstimmung mit dem Veranstalter durch.

Beim Abschlusswettkampf wird zusätzlich zur Tagessiegerehrung die **Gesamtsiegerehrung** durchgeführt. In diesem Fall liegt die finanzielle Verantwortung beim Ligaausschuss (LA). Die Verteilung der Pokale, Preisgelder und Sachpreise erfolgt nur am letzten Wettkampftag im Rahmen der Gesamt-Siegerehrung. Es erfolgt keine Nachsendung bzw. spätere Zahlung.

Die **Norddeutschen Triathlon Mannschaftsmeister** bei den Damen und Herren erhalten am Saisonende einen **Wanderpokal**, der Eigentum des LA der TRL Nord bleibt (ein kleineres Format verbleibt zur Erinnerung bei den Teams). Der Wanderpokal wird den Siegern des Wettbewerbs durch einen Vertreter des LA überreicht. Er bleibt bis zum Folgejahr im Besitz des jew. siegreichen Vereins und ist in dieser Zeit mit Jahreszahl und Teamname auf eigene Kosten zu gravieren. Der Verein haftet für Beschädigung und Verlust und muss den Wanderpokal zum ersten Wettkampf der folgenden Saison einem Vertreter des LA in einwandfreiem Zustand und graviert zurückgeben. Bei Beschädigungen ist vor der Reparatur Rücksprache mit dem LA zu nehmen.

14. Auf- und Abstieg

Die beiden Sieger (Damen-Team, Herren-Team) der TRL Nord steigen automatisch in die 2. Bundesliga Nord auf.

Es steigen mindestens drei Herren-Mannschaften aus der TRL Nord ab und **je eine** Mannschaft aus den Landesligen Niedersachsen (incl. Bremen), Hamburg und Schleswig-Holstein in die TRL Nord auf. Bis zur Einführung einer Landesliga in Mecklenburg-Vorpommern können Teams aus diesem LV direkt an der TRL Nord teilnehmen. Dazu ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Ligaausschuss (LA) der TRL Nord zu richten. Der LA entscheidet nach Sachstand – auch bei Abstieg eines Teams.

Falls möglich (freie Plätze) können weitere Mannschaften aus den Landesligen der norddeutschen Landesverbände nach Platzierung (bis max. Platz 3) aufsteigen.

Der Ligaausschuss (LA) behält sich vor, die Abstiegsregelung bei geringer Meldezahl ganz oder teilweise auszusetzen.

C) Schlussbestimmungen gem. LigaO

§ 16 Allgemeine Auslegungsregel

Alle Bestimmungen dieser Ordnung sind in Übereinstimmung mit der DTU Sportordnung, der DTU-Satzung und den international anerkannten Wettkampffregeln der ETU und der ITU zu interpretieren.

§ 17 Rechtsweg

Für die Entscheidung von Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Ordnung oder aus Entscheidungen im Zusammenhang mit der DTL oder aus dem Betrieb der DTL entstehen, ist das Verbandsgericht der DTU zuständig. Der ordentliche Rechtsweg ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB) 2017

Anhang 1:

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord) 2017

Wertungsmodus

Mannschaften, die weniger als vier Herren bzw. drei Damen an den Start bringen, erhalten als Mannschaft den letzten Platz in diesem Wettkampf.

Athleten und Athletinnen, deren Mannschaft nicht vollständig am Start erscheint (mindestens vier bzw. drei Athleten/innen), können am Wettbewerb teilnehmen und werden bei der Einlaufplatzierung gewertet.

Der Austragungsmodus wird wie folgt durchgeführt:

X Wettkämpfe

max. 25 Herrenteams (Beispiel: 22 gemeldet)

max. 15 Damenteams (Beispiel: 13 gemeldet)

Herren:

5 Starter, 4 werden gewertet

Damen:

4 Starterinnen, 3 werden gewertet

Unmittelbar nach jeder Veranstaltung wird eine **Ligawertung** erstellt. Diese wird veröffentlicht und den Mannschaftsführern/innen übermittelt.

Jeder Athlet/in erhält nach Abschluss des Wettkampfs eine Platzziffer, die sich nach der Reihenfolge des Einlaufs richtet. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung seiner AK. Damit ist bei den Herrenteams eine Platzziffer von 1 - 125 (bei 25 Herrenteams) und bei den Damenteams die Platzziffer von 1 - 60 (bei 15 Damenteams) möglich.

Die **Maximal- bzw. Minimalpunktzahl** richtet sich nach dem abschließenden Meldeeingang vor dem 1. Wettkampf.

Punktevergabe-Beispiel - Herren:

Maßgebend ist immer die Registrierung mittels Chip!

- a) Athleten am Start
Chip eingecheckt aber keine Schwimmzeit
- b) mit Schwimmzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen)
- c) mit Radzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen und dem Radrennen)

sind 90 Athleten im Ziel registriert	⇒	1 - 90 Punkte
1) Athleten am Start, aber keine Schwimmzeit	⇒	93 Punkte
2) Athleten, die nur eine Schwimmzeit haben	⇒	92 Punkte
3) Athleten, die eine Schwimm- und Radzeit haben	⇒	91 Punkte
4) Disqualifizierte Athleten	⇒	100 Punkte

Teams mit weniger als 4 Athleten am Start erhalten als Mannschaft die Maximalpunktzahl $5 \times 90 = 450$ Platzzifferpunkte.

Teams mit 4 Athleten am Start: die 4 im Ziel registrierten Athleten erhalten ihre Einlaufplatzziffern.

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB) 2017

Punktevergabe-Beispiel – Damen:

Maßgebend ist immer die Registrierung mittels Chip!

- a) Athleten am Start
Chip eingecheckt aber keine Schwimmzeit
- b) mit Schwimmzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen)
- c) mit Radzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen und dem Radrennen)

sind 22 Athletinnen im Ziel registriert	⇒	1 – 22 Punkte
1) Athletinnen am Start aber keine Schwimmzeit	⇒	25 Punkte
2) Athletinnen die nur eine Schwimmzeit haben	⇒	24 Punkte
3) Athletinnen die eine Schwimm- und Radzeit haben	⇒	23 Punkte
4) Disqualifizierte Athletinnen	⇒	32 Punkte

Teams mit weniger als 3 Athletinnen am Start erhalten die Maximalpunktzahl von $4 \times 22 = 88$ Platzziffernpunkte.

Teams mit 3 Athletinnen am Start: die 3 im Ziel registrierten Athletinnen erhalten ihre Einlaufplatzziffern.

Disqualifizierte Athleten/Innen kommen immer in die Wertung (zählen also zu den ersten 4 bei den Herren, bzw. ersten 3 bei den Damen).

Nach Ablauf eines Wettkampfes ergibt sich folgender fiktiver Endstand:

Mannschaft:

Beispiel der Tagesplatzierung:

Vorrunde

1.	Mannschaft A	Platzziffer 35	=	1 Wertungspunkt
2.	Mannschaft B	" 42	=	2 Wertungspunkte
3.	Mannschaft C	" 99	=	3 "
4.	Mannschaft D	" 103	=	4 "
5.	Mannschaft E	" 144	=	5 "
5.	Mannschaft F	" 144	=	5 "
7.	Mannschaft G	" 151	=	7 "

Bei gleicher Platzziffer erhalten die Teams die gleichen Wertungspunkte – siehe Bsp. mit Platzziffer 144 = 5 Wertungspunkte (6 wird dann nicht vergeben).

Nach Ablauf aller Serienveranstaltung ergibt sich exemplarisch folgende Tabelle:

				Wettkampf I		Wettkampf II		Wettkampf III		usw.	
Platz	Mannschaft	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	Punkte	Platzziffer	usw.	usw.
1	A	8,0	219	1,0	35	2,0	41	1,0	30
2	B	15,0	389	2,0	42	3,0	54	2,0	33
3	C	18,0	481	3,0	99	1,0	36	3,0	38		
4	D	22,0	488								
5	E	25,0	520								

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit der geringsten Wertungspunktesumme. Sie erhält den Titel:

„Norddeutscher Triathlon Mannschaftsmeister“